

B E S C H L U S S

aus der 23. Sitzung
des Haupt- und Finanzausschusses
am Dienstag, 06.06.2023

Öffentlicher Sitzungsteil

10.	CDU - Fraktionsantrag Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer	FA-1/2023
------------	---	------------------

Herr Weyrauch begründet den Antrag der CDU. Dieser trägt dem § 27 Abs. 6 u. 7 des Hessischen Jagdgesetzes (HJG) Rechnung. Danach sollen geprüfte Jagdhunde gem. § 28 Abs. 1 HJG sowie anerkannte Nachsuchengespanne neu in den Tatbestand der Steuerbefreiung in § 6 der städtischen Hundesteuersatzung aufgenommen werden. Ziel dieser Ergänzung ist es Jagdhunde mit Hüte- und Tierheimhunden bzgl. der Steuerbefreiung gleichzusetzen. Einige Kommunen im Odenwaldkreis haben diesen Steuerbefreiungstatbestand bereits in ihren Hundesteuersatzungen berücksichtigt.

Beschluss:

Die Hundesteuersatzung der Kreisstadt Erbach wird in § 6 Abs. 2 um folgenden Tatbestand der Steuerbefreiung ergänzt: „Geprüfte Jagdhunde gemäß § 28 Abs. 1 Hessisches Jagdgesetz (HJG) sowie anerkannte Nachsuchengespanne.“

Abstimmung:

6 Ja-Stimmen